

BRINGT BESONDERES ZUSAMMEN



Satzung der Fachhochschule Burgenland

Arbeitsausschüsse – Statuten

Version 3.0

Arbeitsausschüsse – Statuten

Version 3.0

In Kraft getreten am 16.12.2021 durch Beschluss des Kollegiums und im Einvernehmen mit dem Erhalter.¹

Präambel

Gemäß Fachhochschulgesetz (FHG) § 10 (10) sind die Einrichtung allfälliger Arbeitsausschüsse und deren Statuten in die Satzung aufzunehmen.

Nachfolgend angeführte Arbeitsausschüsse sind an der FH Burgenland eingerichtet:

Arbeitsausschuss für Beschwerde & Gleichbehandlung

Arbeitsausschuss für Qualitätssicherung, akademische Grade, Ehrungen

Arbeitsausschuss für Studienprogramm und Lehrangelegenheiten

Arbeitsausschuss für Personal

Arbeitsausschuss für Budget und Infrastruktur

¹ Beschluss des Kollegiums am 16.12.2021 (Protokoll der 73. ordentlichen Sitzung), Einvernehmen hergestellt am 16.12.2021 (AN 22_21, Beilage 15 zum Protokoll der 73. ordentlichen Sitzung)

Statut des Arbeitsausschusses für Beschwerde & Gleichbehandlung

I. Ziel

1.1 Der Ausschuss versteht sich als Plattform im Bereich Beschwerde & Gleichbehandlung für den Austausch zwischen den Hochschulangehörigen aus unterschiedlichen Fachrichtungen und Tätigkeitsfeldern, in unterschiedlichen Funktionen und mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen.

1.2 Es werden Gleichbehandlungsangelegenheiten von sämtlichen in der Organisation vertretenen Gruppierungen behandelt bzw. thematisiert sowie Beschwerden von Studierenden gegen Entscheidungen der Studiengangsleitung.

2. Aufgaben

2.1 Erarbeitung, Evaluierung und Weiterentwicklung von Gleichbehandlungsgrundsätzen und Grundlagen für deren Umsetzung.

2.2 Erarbeitung, Evaluierung und Weiterentwicklung des Gleichstellungsplans gemäß FHG § 10 (3) Ziffer 10

2.3 Behandlung von Beschwerden im Bereich Gleichbehandlung.

2.4 Behandlung von Beschwerden gegen Entscheidungen der Studiengangsleitung gemäß FHG § 10 (6).

3. Arbeitsweise

3.1 Grundsätzlich gilt die in der Geschäftsordnung des Kollegiums angeführte Arbeitsweise für Arbeitsausschüsse.

3.2 Zu den Aufgaben gemäß 2.1 und 2.2 bringt der Ausschuss selbstständig Vorschläge ins Kollegium ein oder wird von diesem beauftragt Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten.

3.3 Zu den Aufgaben gemäß 2.3 und 2.4 wird der Ausschuss vom Kollegium beauftragt Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten. Beschwerden sind an die Kollegiumsleiterin/den Kollegiumsleiter zu richten. In der Regel werden diese in der nächsten Sitzung behandelt und gegebenenfalls an den Ausschuss verwiesen. In zeitlich dringenden Fällen, im Speziellen bei Aufgaben gemäß 2.4, kann die Beschwerde direkt an den Ausschuss verwiesen werden, um in der zeitlich nächsten Sitzung des Fachhochschulkollegiums mit bereits erarbeiteten Entscheidungsgrundlagen behandelt zu werden.

3.4 Bei Bedarf sowie im Falle von Beauftragungen durch das Kollegium sind Sitzungen vom Vorsitzenden/von der Vorsitzenden des Ausschusses einzuberufen.

3.5 Auf Antrag kann mit Zustimmung von mindestens der Hälfte der Ausschussmitglieder eine außerordentliche Sitzung einberufen werden.

3.6 Das Protokoll der Ausschusssitzungen ist innerhalb von zwei Wochen nach der Sitzung vom Protokollführer/ von der Protokollführerin an die Ausschussmitglieder per Mail zu verschicken.

4. Zusammensetzung

4.1 Im Ausschuss sollen, wenn möglich, sämtliche Organisationseinheiten der Fachhochschule vertreten sein und daher auch Mitglieder von außerhalb des Kollegiums mitarbeiten.

4.2 Mitglieder des Ausschusses sind:

- Die Kollegiumsleitung,
- drei Mitglieder des Kollegiums, die vom Kollegium per Beschluss bestimmt werden
- die / der Gleichbehandlungsbeauftragte der Fachhochschule Burgenland
- eine Vertreterin / ein Vertreter der Geschäftsführung (für Aufgaben gemäß 2.1 – 2.3)

4.2 Der Ausschuss kann Auskunftspersonen zu den Sitzungen einladen.

5. Ergebnisse

5.1 Die Ergebnisse der Ausschusssitzungen sind in Form von Anträgen dem Kollegium zur Abstimmung vorzulegen.

5.2 Ergebnisse des Ausschusses können nur mit Zustimmung des Kollegiums veröffentlicht werden.

Statut des Arbeitsausschusses für Qualitätssicherung, akademische Grade, Ehrungen

I. Aufgaben und Ziele

I.1 Aufgaben des Arbeitsausschusses sind

- die Entwicklung und Weiterentwicklung von Grundsätzen, Richtlinien und Vorlagen,
- das regelmäßige, dokumentierte Monitoring deren Anwendung,
- sowie die Ableitung von Maßnahmen

in Bezug auf die im FHG §10 (3) Z. 7-9 genannten Aufgaben des Kollegiums.

I.2 Dabei sind die Ziele und leitenden Grundsätze für Fachhochschul-Studiengänge (besonders FHG § 3 (2) Z. 9), eine effiziente Abstimmung mit dem Qualitätsmanagementsystem des Erhalters (FHG § 2 (3)) und die Regelungen des HS-QSG (insbesondere § 22 (2)) zu beachten.

2. Arbeitsweise

2.1 Grundsätzlich gilt die in der Geschäftsordnung des Kollegiums angeführte Arbeitsweise für Arbeitsausschüsse.

2.2 Die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern erfolgt durch den Austausch und die gemeinsame Bearbeitung von Dokumenten sowie durch anlassbezogene Sitzungen.

2.3 Bei Bedarf sowie im Falle von Beauftragungen durch das Kollegium sind Sitzungen vom Vorsitzenden/von der Vorsitzenden des Ausschusses einzuberufen.

2.4 Auf Antrag kann mit Zustimmung von mindestens der Hälfte der Ausschussmitglieder eine außerordentliche Sitzung einberufen werden.

3. Zusammensetzung

3.1 Über die Zusammensetzung des Ausschusses entscheidet das Kollegium. Es sollen folgende Funktionen vertreten sein

- Leitung des Kollegiums
- Zuständiges Mitglied der Geschäftsführung des Erhalters
- Leitung der Abteilung Qualitätssicherung
- Studiengangsleitung
- Lehr- und Forschungspersonal
- Studierende

3.2 Nach Möglichkeit sollen beide Standorte vertreten sein.

3.3 Der Ausschuss kann Auskunftspersonen zu den Sitzungen einladen.

4. Ergebnisse

4.1 Die Ergebnisse der Ausschusssitzungen sind in Form von Anträgen dem Kollegium zur Abstimmung vorzulegen.

4.2 Ergebnisse des Ausschusses können nur mit Zustimmung des Kollegiums veröffentlicht werden.

Statut des Arbeitsausschusses für Studienprogramm und Lehrangelegenheiten

I. Ziel

1.1 Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen zur Durchführung von Änderungen akkreditierter Studiengänge und inhaltliche Koordination des gesamten Lehrbetriebes, die im Kollegium zur Abstimmung vorgelegt werden.

2. Aufgaben

2.1 Erarbeitungen von Änderungsvorschlägen im Bereich der *Studienordnung* betreffend *Curriculum* und *Prüfungsordnung* gemäß FHG § 10 (3) Z. 3 und FHG § 10 (3) Z. 7.

3. Arbeitsweise

3.1 Grundsätzlich gilt die in der Geschäftsordnung des Kollegiums angeführte Arbeitsweise für Arbeitsausschüsse.

3.2 Bei Bedarf sowie im Falle von Beauftragungen durch das Kollegium sind Sitzungen vom Vorsitzenden/von der Vorsitzenden des Ausschusses einzuberufen.

3.3 Auf Antrag kann mit Zustimmung von mindestens der Hälfte der Ausschussmitglieder eine außerordentliche Sitzung einberufen werden.

4. Zusammensetzung

4.1 Die Zusammensetzung des Ausschusses wird durch das Kollegium bestimmt und soll, zusätzlich zur Kollegiumsleitung, aus je einem Kollegiumsmitglied pro Kernkompetenzbereich bestehen. Davon müssen zumindest eine Person aus der Gruppe der Studiengangsleitung, eine Person aus der Gruppe des Lehr- und Forschungspersonals und eine Person aus der Gruppe der Studierenden stammen.

4.2 Der Ausschuss kann Auskunftspersonen zu den Sitzungen einladen.

4.3 Wenn es um studiengangspezifische Angelegenheiten geht, muss die Studiengangsleitung und eine Person aus dem Lehr – und Forschungspersonal des betreffenden Studiengangs im Ausschuss als Auskunftsperson eingeladen werden, sofern sich der Ausschuss nicht ohnehin aus Vertretern selbiger Gruppen zusammensetzt.

5. Ergebnisse

5.1 Die Ergebnisse der Ausschusssitzungen sind in Form von Anträgen dem Kollegium zur Abstimmung vorzulegen.

5.2 Gegenmeinungen von Auskunftspersonen sind dem Kollegium mitzuteilen.

5.3 Ergebnisse des Ausschusses können nur mit Zustimmung des Kollegiums veröffentlicht werden.

Statut des Arbeitsausschusses für Personal

I. Ziel

1.1 Der Ausschuss versteht sich als Plattform für die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für die Aufgaben des Kollegiums im Bereich Personal (vgl. § 10 (3) Ziffer 6 FHG).

1.2 Bei seiner Arbeit verfolgt der Ausschuss das Ziel der Sicherstellung der Erreichung und Weiterentwicklung hochschuladäquater akademischer Standards an der FH Burgenland.

2. Aufgaben

2.1 Mitwirkung bei der Erarbeitung, Evaluierung und Weiterentwicklung einer Richtlinie für den Prozess der Suche und Einstellung von neuem Lehr- und Forschungspersonal.

2.2 Mitwirkung bei der Erarbeitung, Evaluierung und Weiterentwicklung der Eckpunkte für den Prozess der Abberufung von Lehr- und Forschungspersonal.

2.3 Mitwirkung bei der Erarbeitung, Evaluierung und Weiterentwicklung von Funktionsprofilen und Qualitätsanforderungen, die im Rahmen der Personalentwicklung des Lehr- und Forschungspersonals zur Anwendung kommen.

2.4 Mitwirkung bei der Erarbeitung eines Besetzungsvorschlags bei Neueinstellungen von Lehr- und Forschungspersonal.

2.5 Mitwirkung bei der Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für die Abberufung von Lehr- und Forschungspersonal.

3. Arbeitsweise

3.1 Grundsätzlich gilt die in der Geschäftsordnung des Kollegiums angeführte Arbeitsweise für Arbeitsausschüsse.

3.2 Bei Bedarf sowie im Falle von Beauftragungen durch das Kollegium sind Sitzungen vom Vorsitzenden / von der Vorsitzenden des Ausschusses einzuberufen.

3.3 Auf Antrag kann mit Zustimmung von mindestens der Hälfte der Ausschussmitglieder eine außerordentliche Sitzung einberufen werden.

3.4 Zu Beginn jeder Ausschusssitzung wird eine Protokollführerin / ein Protokollführer bestimmt. Das Protokoll der Ausschusssitzungen ist innerhalb von zwei Wochen nach der Sitzung vom Protokollführer / von der Protokollführerin an die Ausschussmitglieder per Email zu verschicken.

4. Zusammensetzung

4.1 Im Ausschuss sollen, wenn möglich, Vertreterinnen und Vertreter sämtlicher Departments der Fachhochschule vertreten sein und daher auch Mitglieder von außerhalb des Kollegiums mitarbeiten.

4.2 Mitglieder des Ausschusses sind:

- ein Vertreter / eine Vertreterin der Kollegiumsleitung,
- der / die Leiterin der Abteilung Personal der FH Burgenland,
- der / die Leiterin F&E,

sowie drei Mitglieder des Kollegiums, die vom Kollegium per Beschluss bestimmt werden, davon

- ein Vertreter / eine Vertreterin der Gruppe der Studiengangsleiterinnen und -leiter,
- ein Vertreter / eine Vertreterin der Gruppe des Lehr- und Forschungspersonals,
- ein Vertreter / eine Vertreterin der Gruppe der Studierenden.

4.3 Der Ausschuss kann Auskunftspersonen zu den Sitzungen und zur Mitarbeit einladen.

5. Ergebnisse

5.1 Die Ergebnisse der Ausschusssitzungen sind in Form von Anträgen dem Kollegium zur Abstimmung vorzulegen.

5.2 Ergebnisse des Ausschusses können nur mit Zustimmung des Kollegiums veröffentlicht werden.

Statut des Arbeitsausschusses für Budget und Infrastruktur

I. Ziel

1.1 Der Ausschuss versteht sich als Plattform für die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für die Aufgaben des Kollegiums im Bereich der Antragstellung zum Budget (vgl. §10 (3) Ziffer 5 FHG).

1.2 Bei seiner Arbeit verfolgt der Ausschuss das Ziel der Sicherstellung und Weiterentwicklung adäquater personeller sowie zeitgemäßer infrastruktureller Ausstattung an den Studien- und Forschungszentren der FH Burgenland zur Wahrung hochqualitativer Lehre mit hohem Praxisbezug sowie zur Durchführung von Forschungsaktivitäten auf hohem Niveau.

2. Aufgaben

2.1 Erarbeitung, Evaluierung und Weiterentwicklung von Eckpunkten für den Budgetplanungsprozess unter Wahrung der Interessen der Akademie.

2.2 Unterstützung des Kollegiums bei der Erarbeitung von konkreten Vorschlägen zur strategischen Weiterentwicklung der Lehr- und Forschungsinfrastruktur.

3. Arbeitsweise

3.1 Grundsätzlich gilt die in der Geschäftsordnung des Kollegiums angeführte Arbeitsweise für Arbeitsausschüsse.

3. Bei Bedarf sowie im Falle von Beauftragungen durch das Kollegium sind Sitzungen vom Vorsitzenden / von der Vorsitzenden des Ausschusses einzuberufen.

3.3 Auf Antrag kann mit Zustimmung von mindestens der Hälfte der Ausschussmitglieder eine außerordentliche Sitzung einberufen werden.

3.4 Zu Beginn jeder Ausschusssitzung wird eine Protokollführerin / ein Protokollführer bestimmt. Das Protokoll der Ausschusssitzungen ist innerhalb von zwei Wochen nach der Sitzung vom Protokollführer / von der Protokollführerin an die Ausschussmitglieder per Email zu verschicken.

4. Zusammensetzung

4.1 Im Ausschuss sollen, wenn möglich, Vertreterinnen und Vertreter sämtlicher Departments der Fachhochschule vertreten sein und daher auch Mitglieder von außerhalb des Kollegiums mitarbeiten.

4.2 Mitglieder des Ausschusses sind:

- ein Vertreter / eine Vertreterin der Kollegiumsleitung,
- der / die Leiterin F&E,
- der / die Leiterin der Abteilung Finanzen der FH Burgenland,

sowie drei Mitglieder des Kollegiums, die vom Kollegium per Beschluss bestimmt werden, davon

- ein Vertreter / eine Vertreterin der Gruppe der Studiengangsleiterinnen und -leiter,
- ein Vertreter / eine Vertreterin der Gruppe des Lehr- und Forschungspersonals,

- ein Vertreter / eine Vertreterin der Gruppe der Studierenden.

4.3 Der Ausschuss kann Auskunftspersonen zu den Sitzungen und zur Mitarbeit einladen.

5. Ergebnisse

5.1 Die Ergebnisse der Ausschusssitzungen sind in Form von Anträgen dem Kollegium zur Abstimmung vorzulegen.

5.2 Ergebnisse des Ausschusses können nur mit Zustimmung des Kollegiums veröffentlicht werden.

Übersicht über in Kraft getretene Versionen

Version	Änderung zur Vorgängerversion	in Kraft gesetzt am	außer Kraft gesetzt am
3.0	<p>Erstfassung einer konsolidierten Version. Ersetzt die Vorgängerdokumente:</p> <p>Statut des Arbeitsausschusses für Beschwerde & Gleichbehandlung - Version 2.0</p> <p>Statut des Arbeitsausschusses für Qualitätssicherung, akademische Grade, Ehrungen - Version 1.2</p> <p>Statut des Arbeitsausschusses für Studienprogramm und Lehrangelegenheiten - Version 1.1</p> <p>Statut des Arbeitsausschusses für Personal - Version 1.1</p> <p>Statut des Arbeitsausschusses für Budget und Infrastruktur – Version 1.1</p>	<p>16.12.2021</p> <p>Beschluss des Kollegiums am 16.12.2021 (Protokoll der 73. ordentlichen Sitzung), Einvernehmen hergestellt am 16.12.2021 (AN 22_21, Beilage 15 zum Protokoll der 73. ordentlichen Sitzung)</p>	